



**Interpellation von Daniel Stadlin**  
**betreffend moderne Zuger Kantonsgeschichte**  
(Vorlage Nr. 2951.1 - 16027)

Antwort des Regierungsrats  
vom 9. November 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrat Daniel Stadlin, Zug, reichte am 15. März 2019 die Interpellation betreffend moderne Zuger Kantonsgeschichte ein (Vorlage Nr. 2951.1 - 16027). Der Kantonsrat überwies die Interpellation am 11. April 2019 dem Regierungsrat zur Beantwortung. Der Kantonsrat gewährte dem Regierungsrat am 25. Juni 2020 für die Beantwortung eine Fristerstreckung bis am 31. Dezember 2020 (Vorlage 3089) und verlängerte die Fristerstreckung am 24. Juni 2021 bis am 31. März 2022 (Vorlage 3241).

## 1. Ausgangslage

Zug ist einer der wenigen Kantone der Schweiz, der weder über eine moderne Geschichte zum Hauptort noch zum Kanton selbst verfügt. Die zuletzt erschienene (150-seitige) Überblicksdarstellung stammt aus dem Jahr 1968,<sup>1</sup> geht auf die Entwicklungen der Neuzeit nur marginal ein und berücksichtigt naturgemäss die bedeutenden Forschungserkenntnisse der letzten rund 50 Jahre nicht mehr.

Seither sind zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen zu Teilaspekten der zugerischen Geschichte vorgelegt worden. Mit dem Jahrbuch TUGIUM besteht seit 1985 eine Publikationsplattform für wissenschaftliche Forschungsergebnisse in den Bereichen Geschichte, Kunstgeschichte, Denkmalpflege und Archäologie. Laut Archivgesetz vom 29. Januar 2004 (BGS 152.4) ist das Staatsarchiv befugt, historische Forschung zu fördern und Publikationen anzuregen. Mit der Erschliessung diverser Gemeindearchive, der Rats- und Gemeindeprotokolle der Stadt Zug sowie der Acta Helvetica aus der Sammlung Zurlauben wurde eine neue solide Basis für die historische Forschung über die Stadt und den Kanton Zug gelegt. Allerdings weist der Forschungsstand zur Zuger Geschichte in zentralen Bereichen der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung immer noch grosse Lücken auf. Was fehlt, ist eine moderne, umfassende Darstellung zur Geschichte des Kantons und der Stadt Zug.<sup>2</sup>

Stadt und Kanton Zug sind historisch sehr eng verflochten. Deshalb einigten sich 1999 beide darauf, das Konzept einer Überblicksdarstellung zur Zuger Geschichte und der dafür nötigen Forschungsimpulse gemeinsam erarbeiten zu lassen. In einem ersten Schritt wurde 2003 eine Forschungsübersicht erstellt, die auf der Basis der publizierten Literatur den Stand der Zuger Geschichtsforschung analysierte und Forschungslücken aufzeigte. In einem zweiten Schritt erstellte das Staatsarchiv 2005 einen Forschungskatalog, der rund 70 Felder skizzierte und in Bezug auf Machbarkeit (Quellenlage) und Wünschbarkeit klassierte.

---

<sup>1</sup> Gruber, Eugen: Geschichte des Kantons Zug, Monographien zur Schweizer Geschichte, Bern 1968.

<sup>2</sup> Peter Kamm reichte am 9. April 1990 eine Motion beim Grossen Gemeinderat der Stadt Zug ein, in der er die Schaffung einer «aktuellen Zuger Stadtgeschichte» zur Diskussion stellte. Die Motion blieb bis heute unbeantwortet. Vgl.: [https://www.stadtzug.ch/\\_docn/248140/90.04.10\\_Aktuelle\\_Zuger\\_Stadtgeschichte.pdf](https://www.stadtzug.ch/_docn/248140/90.04.10_Aktuelle_Zuger_Stadtgeschichte.pdf) (Zugriff vom 16.06.2021).

Um die Vision einer umfassenden Zuger Geschichte zu konkretisieren, konstituierte sich Ende 2009 die «Arbeitsgruppe Zuger Geschichte», in der Vertretungen des Staats- und Stadtarchivs, der Kantonsarchäologie sowie des Vorstands des Historischen Vereins des Kantons Zug mitwirkten; diese Arbeitsgruppe bestand bis Ende August 2015. Mit diesen Partnerorganisationen wurde die Realisierung einer Kantongeschichte konzeptuell weiter vorangetrieben. Im Jahr 2015 führten Fragen um die Finanzierung des Projekts und im Jahr 2016 das Entlastungsprogramm dazu, dass ein bis 2019 dauerndes Projektmoratorium beschlossen wurde. Am 15. März 2019 reichte Kantonsrat Daniel Stadlin seine Interpellation ein.

## 2. Interpellationsantwort

1. *Wie stellt sich der Regierungsrat zur Forderung nach einer vertieften Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte und deren identitätsstiftender Bedeutung in Zeiten des schnellen Wandels?*

Die Zuger Regierung hat seit 1987 Projekte im Umfang von gegen 5,5 Millionen Franken mitfinanziert, die Grundlagen zur Erforschung der Zuger Geschichte bildeten. In den betreffenden Finanzierungsbeschlüssen hat die Regierung jeweils betont, das erschlossene Aktengut bilde wichtige Quellen für jegliche historische Aufarbeitung. Mit einer Kantongeschichte würde die angestrebte Wertschöpfung aus der Anfangsinvestition in Aktenerschliessungen realisiert. Geschichte stellt dar, welche gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen, politischen und weiteren Entwicklungen und Strukturen in der Vergangenheit die Menschen und ihr Zusammenleben prägten. Sie untersucht die wechselseitigen Abhängigkeiten dieser Elemente und analysiert, was den steten und immer rascheren Wandel beeinflusste, hemmte oder antrieb. Damit ist Geschichte weit mehr als die chronikalische und anekdotische Aneinanderreihung von Ereignissen. Gerade in einer Zeit der rasanten Veränderung bietet sie Erklärungen an und vermittelt Orientierungshilfen für die Gegenwart.

Der Regierungsrat begrüsst im Allgemeinen die vertiefte Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte und deren identitätsstiftender Bedeutung in Zeiten des schnellen Wandels. Im Besonderen steht er einem Projekt einer Kantongeschichte positiv gegenüber. Die Rahmenbedingungen des Projekts müssen noch vertieft werden.

2. *Bestehen Pläne bezüglich einer institutionalisierten Forschungsförderung, um nicht zuletzt die bestehenden Forschungslücken schliessen zu können?*
  - a) *Wenn ja, wie weit sind diese gediehen?*
  - b) *Wenn nein, weshalb nicht?*

Ja. Der Regierungsrat setzte mehrmals Zeichen zur Forschungsförderung: Im Bereich des Quellenzugangs betreibt der Kanton sogar eine aktive. In den Bereichen Quellenaufbereitung sowie Forschungsprojekte und deren Vermittlung reagiert er hingegen jeweils «nur» auf Gesuche Dritter. So unterstützte er kommunale Archiverschliessungen oder Editionsprojekte wie die Rats- und Gemeindeprotokolle der Stadt Zug bis 1798 oder die Acta Helvetica (Zurlaubiana). Eine institutionalisierte Forschungsförderung im Sinn einer dauerhaften Forschungsstelle betreibt der Kanton mangels gesetzlicher Grundlage nicht. Zur institutionalisierten Forschungsförderung gehört auch die Erarbeitung einer Kantongeschichte. Eine längerfristig aktive und institutionalisierte Forschungsförderung wird vom Projekt einer Kantongeschichte abgekoppelt.

3. *Ist der Regierungsrat bereit, die für eine institutionalisierte Forschungsförderung nötigen Schritte in die Wege zu leiten?*  
 a) *Wenn ja, in welchem Zeithorizont?*  
 b) *Wenn nein, weshalb nicht?*

In erster Linie fördert der Regierungsrat mit der Schaffung einer Kantonsgeschichte die Forschung direkt. Nach Erstellung der Kantonsgeschichte könnten folgende Massnahmen in Erwägung gezogen werden: Anpassung des im Budgetbeschluss des Kantonsrats enthaltenen Leistungsauftrags an das Staatsarchiv (organisatorische Verankerung im Staatsarchiv), vermehrte Vergabe von Forschungsaufträgen durch entsprechend höhere Mittel, Einbezug des Staatsarchivs in die Vergabe von Lotteriefondsbeiträgen bei historischen Projekten.

4. *Bestehen Pläne bezüglich der Realisierung einer zeitgenössischen Zuger Kantonsgeschichte?*  
 a) *Wenn ja, wie weit sind diese gediehen?*  
 b) *Wenn nein, weshalb nicht?*

Ja. Auf Grundlage der von einem externen Dienstleister, dem Staatsarchiv und der Arbeitsgruppe «Zuger Geschichte» erarbeiteten Konzepte geht der Regierungsrat davon aus, dass keine formalgesetzliche Rechtsgrundlage für die Erstellung einer Kantonsgeschichte besteht (zumindest kein gesetzlicher Auftrag). Die Finanzierung des Projekts einer Kantonsgeschichte soll zwecks breiter politischer Abstützung mittels eines separaten Kantonsratsbeschlusses lanciert werden (= finanzhaushaltrechtlich eine neue Ausgabe, die eine neue Rechtsgrundlage erfordert) und nicht über einen Lotteriefondsbeitrag.

5. *Ist der Regierungsrat bereit, die für die Umsetzung einer Kantonsgeschichte nötigen Schritte in die Wege zu leiten?*  
 a) *Wenn ja, in welchem Zeithorizont?*  
 b) *Wenn nein, weshalb nicht?*

Ja. Er anerkennt das Bedürfnis einer zeitgemässen Kantonsgeschichte und ist dem Projekt gegenüber positiv eingestellt. Der Regierungsrat sieht vor, dem Kantonsrat 2022 einen Antrag auf die Erstellung einer Kantonsgeschichte zu unterbreiten. Aufgrund der bisherigen Konzepte rechnet der Regierungsrat mit einer Auftragsdauer von mindestens sieben Jahren. Antworten auf konzeptionelle und finanzielle Fragen werden in der entsprechenden Kantonsratsvorlage ausgeführt.

6. *Das Staatsarchiv des Kantons Zug hat gemäss Archivgesetz (BGS 152.4) § 19 Abs. 1 lit. 3 den Auftrag, die historische Forschung im Bereich der Landes-, Orts- sowie Personengeschichte zu fördern und Publikationen anzuregen. Was ist die Einschätzung des Staatsarchivs bezüglich der Forderung nach einer Kantonsgeschichte?*

Der Regierungsrat kann sich mit der Forderung nach einer Kantonsgeschichte vollauf identifizieren und hat dies auch schon mehrfach betont. Das Staatsarchiv erfüllt als Amt der kantonalen Verwaltung die Aufträge des Kantonsrats und des Regierungsrats. Die Begleitung und Durchführung von Archiverschliessungs-, Editions- und Forschungsprojekten sowie die Mitarbeit der vor dem Moratorium vorgelegten Grundlagenpapiere zeugen von einem fortwährenden Engagement, das es auch bei der Realisierung einer Kantonsgeschichte zeigen wird.

7. *Welches sind die personellen und finanziellen Ressourcen, die dem Staatsarchiv für den unter Punkt 6. erwähnten gesetzlichen Auftrag zur Verfügung stehen?*

Forschungsbeiträge von Staatsarchivmitarbeitenden entstehen in der Freizeit und auf Eigeninitiative hin. Das Staatsarchiv verfügt über 0.15 Personaleinheiten für die Forschungsbegleitung Dritter. Dem Staatsarchiv steht seit 2019 ein jährlich wiederkehrender Budgetposten von 12 000 Franken für die Vergabe einer kleinen Auftragsarbeit zur Verfügung (Forschungsauftrag).

8. *Wäre das Staatsarchiv – ausgestattet mit den dazu nötigen Ressourcen – bereit, bei den Themen Forschungsförderung und Kantonsgeschichte den Lead zu übernehmen?*

Ja. Das Staatsarchiv ist in Fortsetzung seines bisherigen Engagements bereit, beim Projekt Kantonsgeschichte mit paralleler Grundlagenforschung die Leitung zu übernehmen. Voraussetzung dafür ist die Bereitstellung der dazu erforderlichen Ressourcen (Personal, Infrastruktur, Sachmittel). Bei einer Fortführung institutionalisierter Forschungsförderung zeigt sich das Staatsarchiv ebenfalls bereit, diese Aufgabe zu übernehmen.

### **3. Antrag**

Kenntnisnahme.

Zug, 9. November 2021

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Martin Pfister

Der Landschreiber: Tobias Moser